

**Wichtige Hinweise entsprechend § 8 Abs. 2 TVergG LSA
(bei nationalen Vergabeverfahren)**

Vergabenummer	Bezeichnung der Maßnahme
633103/05/2026	Öffentliche Ausschreibung VOB/A Neugestaltung der Erlebnisfläche Rossner-Park im Schlosspark Moritzburg, Albrechtstraße in 06712 Zeitz hier: Spielplatzbau, Landschaftsbau, Spielgeräte

Hinweise entsprechend § 8 Abs. 2 TVergG LSA

1. Verpflichtend einzureichende Erklärungen und Nachweise sind der Vergabestelle innerhalb der von ihr unten bestimmten Frist vom Bestbieter (§ 8 Abs. 2 und 3 TVergG LSA) bzw. von den Bietern zum geforderten Zeitpunkt (§ 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA) vorzulegen.

Frist:

- 3 bis 10 Kalendertage (§ 8 Abs. 2 und 3 TVergG LSA)
- mit dem Angebot (§ 8 Abs. 2 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA)

Die oben genannte Frist gilt auch für Formblätter/Erklärungen/Nachweise, deren Einreichung sich die Vergabestelle vorbehalten hat.

2. Erklärungen und Nachweise sind in der für die Angebotsabgabe maßgeblichen Form abzugeben.

(siehe Angebotsaufforderungen - Formblatt 211 – Punkt 8)

Bei schriftlicher Erklärung ist/sind das Formblatt/die Formblätter an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben, und bis zum genannten Fristablauf an die Vergabestelle zu senden oder dort abzugeben.

Bei elektronischer Übermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist die Erklärung mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Die Erklärung/en ist/sind bis zum Ablauf der genannten Frist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Wird die geforderte Form nicht eingehalten, wird das Angebot ausgeschlossen.

3. Werden Erklärungen und Nachweise der Vergabestelle nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, wird das Angebot zwingend nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA ausgeschlossen. Im Falle des § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA entscheidet der Auftraggeber, ob das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

Sofern Ihnen eine Einreichung von Unterlagen bis zum Ablauf der Frist nicht möglich ist, beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Fristablauf mit nachvollziehbarer Begründung eine Fristverlängerung!